

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 71 (1988)
Heft: 10

Rubrik: Abdankungsredner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

legte den Schulen ausdrücklich nahe, die Frage des Schulgebets und der Erziehung zur Ehrfurcht vor Gott in pädagogischen Konferenzen und Fachsitzungen, im Schulforum und in Elternversammlungen zu erörtern.

Ausser dem IBKA hatten die Humanistische Union, der Bund für Geistesfreiheit Augsburg, die Grünen und die SPD-Landtagsabgeordnete Carmen König gegen diesen Vorstoss des Bayerischen Kultusministeriums protestiert (vgl. dazu auch MIZ 4/87 und 1/88). Die SPD stützt sich auf die Erfahrung eines jüdischen Vaters, der sich seit langem vergeblich darum bemüht, dass sein Sohn im Gymnasium nicht jeden Morgen passiv an einer christlich geprägten «Morgenbesinnung» teilnehmen muss. Die unfreiwillige Anwesenheit bei dem Gebet einer fremden Religionsgemeinschaft verstösst seiner Meinung nach gegen das Grundgesetz.

Im März 1987 liess die GEW ein Plakat an den Schulen aushängen, in dem eine Passage aus dem Neuen Testament, der Bergpredigt, in einer Übersetzung der Luther-Bibel als Faksimile abgedruckt wurde. Darin heisst es wörtlich: «Und wenn du betest, sollst du nicht seyn wie die Heuchler, die da gerne stehen und beten in den Schulen...»

Zwar wird in neueren Übersetzungen nicht mehr von Schulen gesprochen, sondern von Synagogen, die früher gleichzeitig die Sabbat-Schulen der Juden waren. Das Bibelzitat traf die «Schriftgelehrten des Kultusministeriums» dennoch hart. Schuldirektoren liessen die plakatierten Bibelsprüche entfernen und zogen die Plakate ein. Der GEW wurde nun «Infamie», «eifernde Polemik» und «menschenverachtende Unterstellung» vorgeworfen.

Inzwischen teilte das Bayerische Kultusministerium (im April 1988) der GEW mit, dass das Plakat zum Schulgebet in den Lehrerzimmern ausgehängt werden dürfe.

Aus MIZ Materialien und Informationen zur Zeit Nr. 2–3/88

Jahreskongress der französischen Freidenker

«La République ne reconnaît, ne salaire ni ne subventionne aucun culte»

(Die Republik anerkennt keine Religion, bezahlt und subventioniert keinen Kultus.)

Dieses Gesetz (v. 18. September 1794) aus der Zeit der Französischen Revolution ist auch heute noch in der Gesetzgebung des französischen Staates vorhanden im Zusammenhang mit dem Gesetz von 1905 «Trennung der Kirchen von Staat und Schule» und stand – wie könnte es 200 Jahre nach der Grossen Revolution anders sein – bei den französischen Freidenkern an ihrem Jahreskongress (23.–28. August 1988) in Bourg-en-Bresse im Mittelpunkt. Zahlreiche Diskussionen wurden geführt, weil der Staat heute immer «durchlässiger» werde für klerikale Übergriffe, Privat- (sprich konfessionelle) Schulen werden massiv subventioniert, höchste Persönlichkeiten aus der Regierung nehmen offiziell an kirchlichen Veranstaltungen teil, Kirchenvertreter nehmen Einsitz in staatliche Gremien (Erziehung, Zensur...). Dagegen wehren sich die Freidenker. Sie verlangen, dass der laizistische Staat weltlich bleibe; Religion ist Privatsache. Zwei der Presse übergebene Resolutionen zeugten von der Lebendigkeit der Libre Pensée Française!

Was uns Schweizern, die wir als Freunde unter Freunden immer sehr herzlich aufgenommen werden, besonders auffällt ist die Tatsache, dass das Freidenkertum in Frankreich fast überall eine hohe Anerkennung und Akzeptanz erfährt. So wurden die gegen 180 Kongressteilnehmer von den Stadtbehörden zum Ehrenwein geladen – ins ehemalige Kloster von Brou, ein architektonisches Bijou. Der Stadtpräsident von Bourg-en-Bresse liess es sich ausserdem nicht nehmen, an der Schlussveranstaltung (Empfang befreundeter Organisationen) höchstpersönlich teilzunehmen, wobei er mit einer begeisternden Ansprache seiner Sympathie für die Libre Pensée Ausdruck verlieh. Dass auch die Presse von diesem Kongress berichtete ist selbstverständlich.

Was diese Kongresse Jahr für Jahr so beliebt macht ist nicht zuletzt die Möglichkeit, viel Zeit für persönliche Kontakte zu finden. Nach den Berichten und Diskussionen von Dienstag bis Samstagmittag folgt das unvermeidliche Bankett, wo neben dem guten Essen mit Folkloremusik- und Tanz-Gruppen einiges geboten wird. Freidenker haben nur ein Leben, deshalb ist auch die Lebensfreude ein Argument für unsere Philosophie. Am Sonntag folgt dann jeweils noch ein Ausflug in die prächtige Umgebung der Kongress-Stadt, diesmal war es das Beaujolais mit Besuchen des prähistorischen Museums Solutré, Weinkellereien und Dörfern, deren Namen auch uns recht bekannt erschienen (St. Amoir, Fleury, Macon...). Aber auch das gute Essen mit Unterhaltung und Tanz fehlte nicht. Wenn doch nur wir Schweizer auch etwas angesteckt würden von dieser Lebensfreude, unsere Delegierten-Versammlung würden ihren manchmal tristen und zu ernsten Charakter verlieren. Warum nicht auch bei uns einen geselligen Teil anfügen; wie vor rund 20 Jahren, als wir nach der DV in Luzern eine Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee genossen?

Jean Kaech

Abdankungsredner

Basel (Vereinigung)

Tel. 061/65 53 26 oder 061/39 96 28

Basel (Union)

Vermittlung unserer vier Redner durch
Tel. 061/65 42 63 oder 061/61 06 27

Waadt

Tel. 021/38 20 37 od. 022/61 29 79
od. 021/23 72 97

Zürich

Vermittlung: Frau E. Berger,
Kalchbühlstrasse 108,
8038 Zürich, Tel. 01/482 01 80

Winterthur, St. Gallen, Thurgau

Tel. 052/37 22 66